

**Beförderungsvereinbarung -
- Auftraggeber -**



Firma 1 oder Name

Firma 2 oder Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

beauftragt die

Chiemgau Post GmbH
Am Waltershamer Feld 20b
83308 Trostberg

- Auftragnehmer -

Tel. 08621/ 508 912 40
E-Mail: info@chiemgau-post.de
www.chiemgau-post.de

mit der gewerbsmäßigen Beförderung von Postsendungen.

§ 1 Einbezogene Bedingungen

Für dieses Vertragsverhältnis gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers sind in das vorliegende Vertragsverhältnis einbezogen. Allein sie gelten für die Beförderungsleistungen, die Neben- und Zusatzleistungen des Auftragnehmers.

§ 2 Lizenz

Für den Bereich der aufgrund des Postgesetzes lizenzpflichtigen Postdienstleistungen ist der Auftragnehmer Inhaber der durch die Bundesnetzagentur in Bonn erteilten Lizenz, die unter der Nummer P 07/3273 amtlich registriert ist.

§ 3 Gebiet

Der Auftraggeber betraut den Auftragnehmer mit der Zustellung seiner Briefsendungen im Gebiet der:

Chiemgau Post GmbH Kooperationspartner Bayern DPAG

(Sendungen -innerhalb des Gebietes der CP- die nicht von unseren Trägern zugestellt werden können, werden an die DPAG zur Konsolidierung weitergegeben, und dem Kunden zum DPAG-Preis verrechnet.)

§ 4 Abholung

Der Auftragnehmer holt die Briefsendungen beim Auftraggeber ab.

Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zwischen	_____	_____	_____	_____	_____ Uhr
und	_____	_____	_____	_____	_____ Uhr

und zwar: _____
(Genau Bezeichnung des Ladeortes unter der oben angegebenen Abholadresse (Bauteil, Stockwerk, Zimmer))

Der Auftraggeber hinterlegt die Briefsendungen zur Abholung bei

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

und / oder nach telefonischer Ankündigung am gleichen Tag der Abholung **bis 11.00 Uhr** oder per E-Mail an info@chiemgau-post.de. Es ist möglich, dass sich die Zeiten geringfügig verschieben.

Vor Ort zuständig (für Abholung): _____
Name/Vorname

Erster Abholtag ist der _____

Seite 2 zur Beförderungsvereinbarung

§ 6 Zusatzleistungen Sonstiges:

Frankierservice bei taggleicher Anlieferung
Postfachabholung und Zustellung beim Kunden
Päckchen / Pakete
Auslandssendungen

Einschreiben über DPAG
Postauflieferung bei der DPAG
Rechnungsdetailansicht
Dialogpost

§ 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich* nachdem der Auftragnehmer seine Leistung erbracht hat. Der Rechnungsbetrag wird mittels Bankeinzug vom Konto des Auftraggebers abgebucht. (*oder nach Vereinbarung 14-tägig)

Die Rechnungsadresse ist die oben zum Auftraggeber angegebene Adresse lautet wie folgt:

Firma oder Name, Vorname

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Der Auftraggeber ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Auftragnehmer als auch deren Erfüllungshilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).

§ 9 Aufwandspauschale

Bei Abholung von weniger als 25 Sendungen am Tag (Durchschnitt / Monat) wird eine Aufwandspauschale von 2,99 € pro Tag erhoben. Bei mehr als 26 Sendungen am Tag (Durchschnitt / Monat) wird nur 1,00 Euro pro Abholung berechnet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bei Energie- und Treibstoffkosten, ist diese Anpassung erforderlich.

§ 10 Kündigung

Diese Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie ist von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende kündbar.

§ 11 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und der einbezogenen Regelungswerke bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 12 Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarungen oder eines einbezogenen Regelungswerkes, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchem Falle verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der vertraglichen Zielsetzung der Parteien am ehesten entspricht. Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert, sofern sie für die Auftragsabwicklung erforderlich sind.

Ort, Datum

Chiemgau Post GmbH

X

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

Anlagen
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Preis-/Leistungsverzeichnis

Seite 3 zur Beförderungsvereinbarung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Chiemgau Post GmbH, Am Waltershamer Feld 20b, 83308 Trostberg
Gläubiger-Identifikationsnummer DE52ZZZ00000910736
Mandatsreferenz

Firma oder Name, Vorname

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Chiemgau Post GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Chiemgau Post GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

(Kreditinstitut) (Name und BIC)

IBAN: DE _____

Ort

Datum

Unterschrift